

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2355 —

Das Auswärtige Amt und der Verein für das Deutschtum im Ausland

Studenten, die an das Auswärtige Amt geschrieben hatten, um Auskunft über die Lage der deutschen Minderheiten in den osteuropäischen Ländern zu bekommen, konnten hier keine Auskunft erhalten. Statt dessen schickte das Referat 012 des Auswärtigen Amtes diesen Studenten einen Vordruck, in dem angekreuzt war, daß sie ihre Anfrage an den „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) richten mögen, ein Verein, der bekanntermaßen von Rechtsextremisten durchsetzt ist.

1881 wurde der „Allgemeine Deutsche Schulverein“ gegründet, der sich 1908 in „VDA – Verein für das Deutschtum im Ausland“ umbenannte. 1933 wird das Wort „Verein“ durch „Volksbund“ ausgewechselt und 1937 wird der VDA in die NSDAP eingegliedert, nachdem er unter der „Volksdeutschen Mittelstelle“ mit dem „Bund Deutscher Osten“ gleichgeschaltet worden war. 1945 wurde der VDA durch das Gesetz Nr. 2 des Alliierten Kontrollrates vom 10. Oktober 1945 als Nazi-Organisation verboten. 1955 gründet sich der VDA unter dem vorerst neuen Titel „VDA – Gesellschaft für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e. V.“ wieder.

Der VDA hatte seit jeher während seines Bestehens in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder Beziehungen zum bundesdeutschen Rechtsextremismus. So erschien z. B. 1975 in der rechtsextremen Zeitschrift „Nation Europa“ ein Aufruf zur Mitgliedschaft im VDA und zur Unterstützung eines Schüleraustauschs mit Chile. Der VDA unterhielt bzw. unterhält u. a. Verbindungen zur „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“, zur „Paneuropa-Union“, zum „Witiko-Bund“ und zur „Deutschlandstiftung e. V.“. Einschlägig bekannte Rechtsextremisten waren bzw. sind Mitglied im VDA.

1. Warum und seit wann läßt das Auswärtige Amt Anfragen von Bürgern/Bürgerinnen durch den VDA beantworten?

Das Auswärtige Amt hat den VDA im September 1990 mit der Durchführung kultureller Vorhaben zugunsten der deutschen Minderheit in der damaligen Sowjetunion beauftragt. Seitdem leitet es gewisse Anfragen, deren Beantwortung durch die Erfah-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts vom 14. April 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

rung mit der Durchführung der Hilfsprogramme erleichtert wird, an den VDA weiter oder verweist den Fragesteller unmittelbar an den VDA.

2. Trifft es zu, daß der VDA während der Zeit von 1933 bis 1945 der NSDAP angegliedert war?

Nein. Vielmehr wurde der VDA nach 1933 langsam aber systematisch seiner Zuständigkeiten und selbstgestellten Aufgaben (kulturelle Unterstützung von Auslandsdeutschen) beraubt. Die Gegensätze zur NSDAP wurden zunehmend offensichtlich und grundsätzlich. Dies galt vor allem im Verhältnis zur Auslandsorganisation (AO) der Partei, die den Führungsanspruch auf alle Auslandsdeutschen ausüben wollte. Im Oktober 1937 wurde der VDA-Bundesleiter Steinacher wegen der „Störung der Politik des Führers“ zwangsbeurlaubt. Kurz danach wurde der VDA zwangsweise in die „Volksdeutsche Mittelstelle“ eingegliedert.

3. Trifft es zu, daß der VDA nach 1945 durch das Gesetz Nr. 2 des Alliierten Kontrollrates vom 10. Oktober 1945 als NS-Organisation verboten war?

Die am Ende der Antwort zu Frage 2 geschilderte Gleichschaltung hat die Alliierten nach dem Kriege veranlaßt, den VDA zeitweilig zu verbieten.

4. Trifft es zu, daß u. a. 1975 in der rechtsextremen Zeitung „Nation Europa“ für den VDA geworben wurde?

Ja. Nach Mitteilung des VDA geschah dies jedoch ohne Beauftragung und ohne Wissen des VDA.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Einfluß von rechtsextremen Organisationen und Personen auf den VDA?

Die Bundesregierung hat keine derartigen Erkenntnisse.

6. Wie viele Gelder aus Bundesmitteln hat der VDA in den letzten zehn Jahren für welche Projekte erhalten (bitte exakt aufschlüsseln)?

Der VDA erhält seit 1990 zur Förderung deutscher Minderheiten Mittel der Bundesregierung. 1990, 1991 und 1992 waren dies für kulturelle Maßnahmen (Auswärtiges Amt) in der Sowjetunion/GUS rund 5,2 Mio. DM. Für soziale, gemeinschaftsfördernde, wirtschaftliche und medizinische Maßnahmen (Bundesministerium des Innern) waren es in der Sowjetunion/GUS rund 103 Mio. DM, in der ČSFR 1,979 Mio. DM, in Polen 239 000 DM und in Rumänien 100 000 DM.

7. Unterhält der VDA Kontakte zu den rechtsextrem durchsetzten „Deutschen Freundeskreisen“ in der Republik Polen?

In Polen ist der VDA bisher kaum im Auftrag der Bundesregierung tätig. Er hat aus eigener Initiative Kontakte zu der dortigen deutschen Minderheit und zu den von rund 300 000 Mitgliedern demokratisch gewählten Vertretern der Deutschen Freundeskreise aufgebaut und einige Projekte durchgeführt. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung zu begrüßen, die auch ihrerseits im Rahmen ihres Förderungsprogramms mit den Freundeskreisen zusammenarbeitet. Die Unterstellung, die Freundeskreise seien „rechtsextrem durchsetzt“, wird zurückgewiesen.

8. In welchen Ländern ist der VDA wie tätig (bitte exakt aufschlüsseln)?

Im Auftrag der Bundesregierung ist der VDA vor allem in Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion tätig, gelegentlich auch in Polen, der ČSFR und Rumänien.

9. Durch welche Aktivitäten und welche inhaltlichen Positionen hat sich der VDA die Protektion der Bundesregierung erworben?

Der VDA hat sich das Vertrauen der Bundesregierung durch seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit zugunsten deutscher Minderheiten in allen Teilen der Welt erworben. Dieses Vertrauen beruht im übrigen auf der Satzung des VDA, in der es heißt, der VDA „verfolgt keine parteipolitischen Ziele, ist überkonfessionell und steht auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland“.

